

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Erneuerbare Energien

beschlossen vom Präsidium am 03.12.2014 nach Anhörung des Fakultätsrats der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 14.10.2014, veröffentlicht am 12.12.2014

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für den weiterbildenden Masterstudiengang Erneuerbare Energien Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) Die Studiengebühr beträgt pro Modul à 5 Leistungspunkte (ECTS¹) 640,00 €, die Gebühr für ein Modul mit 10 Leistungspunkten beträgt 1.280,00 €. Für die Studienabschlussarbeit werden 1.200,00 € erhoben. Die Gebühren umfassen die Bereitstellung der im jeweiligen Semester gewählten Lehrveranstaltungen sowie die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen.
- (3) Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum online und per Aushang bekannt gegeben.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn werden gezahlte Studiengebühren erstattet.

§ 2 Gasthörergebühren

Die Gasthörergebühr pro Modul mit 5 Leistungspunkten beträgt 840,00 € und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme der dazu gehörigen Prüfungen, die Ausstellung eines Zertifikates bei erfolgreich absolvierter Modulprüfung und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen für Verwaltung und persönliche Beratung und Betreuung. Bei Modulen mit mehr als 5 Leistungspunkten erhöht sich der Beitrag proportional. Der Semesterbeitrag nach § 1 (3) wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

(1) Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester bis zum Einschreibetermin voraus. Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der Semesterbeitrag und die Studiengebühr je Semester bis zum 15.01. bzw. 15.07. für das folgende Semester zu zahlen.

¹ European Credit Transfer System

- (2) Die Studiengebühren nach § 1 (2) ergeben sich individuell abhängig von der Anzahl der im aktuellen Semester belegten Module. Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit nach § 1 (2) wird spätestens mit der Themenvergabe für die Masterarbeit fällig.
- (3) Die Gasthörergebühr wird gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 NHG mit der Anmeldung fällig.
- (4) Im Übrigen gilt die Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.